

# I. Anmeldung

TOP: 6.0

**Jugendhilfeausschuss**  
**Sitzungsdatum 22.02.2018**  
**öffentlich**

**Betreff:**

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Einrichtungen der Krisenhilfe der Stadt Nürnberg (KiJuKriGebS)**

**Anlagen:**

- 6.1 Entscheidungsvorlage
- 6.2 Gutachten
- 6.3 Gebührensatzung für die Einrichtungen der Krisenhilfe der Stadt Nürnberg (KiJuKriGebS)
- 6.4 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Einrichtungen der Krisenhilfe der Stadt Nürnberg (KiJuKriGebS)

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

Die Gebührensatzung für die Einrichtungen der Krisenhilfe der Stadt Nürnberg vom 19. Februar 2004 soll an die aktuelle Betriebserlaubnis und die allgemeine Kostenentwicklung angepasst werden. Aktuell errechnen sich unter Einbeziehung der Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Beratung sowie die erzieherische und sozialpädagogische Betreuung und für Leistungen des Sicherheitsdienstes auf Basis der aktuellen Betriebserlaubnis tägliche Gebührensätze in Höhe von (gerundet) neu 387,-- €.

Eine Kostendeckung kann nur durch die Anhebung der täglichen Gebührensätze erreicht werden.

Die Kalkulation wurde mit in enger Abstimmung mit der Stadtkämmerei und grundsätzlich unter Beteiligung des Vereins Schlupfwinkel e. V. erstellt, die darauf basierende Änderungssatzung wurde in Abstimmung mit dem Rechtsamt erstellt.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik: Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**

siehe Beilage

## 1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

### Gesamtkosten

€

### Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

### Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Gebührensätze wurde in enger Abstimmung mit Stk kalkuliert, es errechnen sich Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1,3 Mio €/Jahr.

## 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Gebührensätze gelten für junge Menschen unabhängig des Geschlechts, mit und ohne (drohende) Behinderung, der Herkunft, Religion sowie der sexuellen Orientierung.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **Stk**  
 **Schlupfwinkel e. V.**  
 **OrgA**

II. Herrn OBM

III. Ref. V

Nürnberg, 02.02.2018  
Prölß

(5500)